



Jahrgang 2022

Erscheinungstermin: 26.11.2022

Ausgabe: Dezember

*Der Bürgermeister gratuliert*

*wird in der Online-Ausgabe  
nicht veröffentlicht!*

**mehr in dieser Ausgabe:**

Seite 2

**Wasserwerke kündigen  
Preisänderungen an**

Seite 3

**Abfahrzeiten Senioren-  
weihnachtsfeier**

Seite 5 ff.

**neue Hauptsatzung und neue  
Satzung über die Herausgabe des  
Amtsblattes der Gemeinde Hirschfeld**



Herzliche Einladung zum

## 13. Hirschfelder Weihnachtsmarkt



Am Freitag, dem 09.12.2022

ab 16.00 Uhr, auf dem Parkplatz vor dem  
Bürgerhaus „Weißer Hirsch“

Es erwartet Sie:

- Ein weihnachtliches Programm mit  
Gesang & Musik
- Viele Marktstände mit  
verschiedenen Angeboten - eine  
gute Gelegenheit, tolle Geschenke  
zu kaufen!
- Leckere Speisen & Getränke
- eine große Puppenstuben-  
ausstellung im Saal des  
Bürgerhauses
- ... und eine Überraschung, mehr  
auf Seite 15 !

Lassen Sie uns einen stimmungsvollen  
Nachmittag verbringen!



## ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Zur 37. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 15.11.2022 in der Gaststätte „Weißer-Hirsch“ in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr.: 58/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Hauptsatzung der Gemeinde Hirschfeld vom 15.11.2022.

### Beschluss-Nr.: 59/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld vom 15.11.2022.

### Beschluss-Nr.: 60/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Satzung über die Herausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Hirschfeld vom 15.11.2022.

### Kenntnisnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld nimmt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Hirschfeld für das Geschäftsjahr 2021 (Stand 31.12.2021) zur Kenntnis.

### Beschluss-Nr.: 61/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil)

- a) die Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) auf einer Teilfläche von ca. 28 m<sup>2</sup> des Flurstückes 111 zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstückes 112 der Gemarkung Niedercrinitz auf unbeschränkte Dauer und gleichzeitig
- b) die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf einer Teilfläche von ca. 28 m<sup>2</sup> des Flurstückes 111 zugunsten des Landkreises Zwickau – Bauaufsichtsbehörde – auf unbeschränkte Dauer.

Auf die Zahlung einer einmaligen Entschädigung wird seitens der Gemeinde Hirschfeld verzichtet, dafür wird der Berechtigte zur dauerhaften Pflege des an den Weg angrenzenden Grünlandes auf unbeschränkte Dauer verpflichtet.

Alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Eintragung dieser Grunddienstbarkeit stehen, sind vom Berechtigten zu tragen.

### Beschluss-Nr.: 62/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld erteilt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 71/1 der Gemarkung Hirschfeld das gemeindliche Einvernehmen.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme anzufertigen.

### Beschluss-Nr.: 63/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil), dass die vorliegenden Angebote zum Winterdienst des Tourenplanes 1 nochmals durch den Bürgermeister geprüft werden. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

### Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 13. 12.2022, 19 Uhr im/in Gasthof „Weißer Hirsch“ statt. (\* Änderungen vorbehalten)



## Abfallratgeber 2023 wird verteilt

- Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau informiert, dass der im neuen Gewand erscheinende Abfallratgeber 2023 ab dem 21. November 2022 an alle Haushalte und Gewerbe verteilt wird.

- Reklamationen zur Verteilung werden bis zum 30. Januar 2023 unter der Hotline der Verteilfirma aufgenommen. Die Telefonnummer wird kurzfristig auf der Homepage des Amtes unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell) sowie in der örtlichen Presse veröffentlicht.

- Ab Februar 2023 liegt der Kalender zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus.



## Die Wasserwerke Zwickau informieren: Preisänderungen ab 1. Januar 2023

- Die Wasserwerke Zwickau erhöhen ab 01.01.2023 ihre Preise für die Trinkwasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Fäkalienentsorgung.

- Gründe für die Preisanpassung sind insbesondere gestiegene Kosten für Bauleistungen und Baumaterialien sowie für Energie.

- Für die Leistungsfähigkeit und Stabilität der Trinkwasserversorgung, auch in Hinblick auf die Klimaveränderungen, sind Investitionen in das Trinkwassernetz unerlässlich. Ebenso ist es erforderlich, weiterhin in die öffentlichen Abwasseranlagen zu investieren.

- Bei einem durchschnittlichen Nutzungsverhalten entspricht dies einer Preissteigerung von 3 bis 4 % im Vergleich zum Vorjahr.

- Für eine drei- bis vierköpfige Familie bedeuten dies – je nach Gebrauchsverhalten – Mehrkosten von etwa 15 bis 30 EUR/Jahr für die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung.

- Alle Preise der Wasserwerke Zwickau GmbH finden Sie auf unserer Homepage [www.wasserwerke-zwickau.de](http://www.wasserwerke-zwickau.de).

- Ihre Wasserwerke Zwickau

*Frisör*



### Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:  
Für Dezember können aus gesundheitlichen Gründen leider keine Termine für Hausbesuche in Hirschfeld und Niedercrinitz vergeben werden.  
Ich wünsche allen eine schöne Adventszeit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.  
Ich hoffe auf ein gesundes Wiedersehen im Januar 2023 !

Telefon: 0176/43929013

Sabine Zeisbrich-Gahalla

## Termine

### Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet  
Freitag, 02.12., 16.12. und 30.12.
  - **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet  
Donnerstag, 08.12. und 22.12.  
*Ausnahme:*  
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
  - **Restmülltonne**, ungerade KW  
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**  
Dienstag, 06.12. und 20.12.
- Ausnahmen - ungerade KW:**  
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.  
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)  
Freitag, 09.12. und 23.12.

Entsprechende Informationen finden Sie auch im Amtsblatt des Landkreises bzw. auf dessen Homepage <https://www.landkreis-zwickau.de/abfall>

### Kitas

#### Kindergarten "Schmetterling"

In der Kita „Schmetterling“ findet im Dezember kein Krabbeltag statt.  
Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Kita unter: [www.kita-hirschfeld.de](http://www.kita-hirschfeld.de)  
M. Rank  
Kita Leiter



#### Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:  
Im Kindergarten „Zwergenland“ findet am Montag, dem 05.12.2022 in der Zeit von 09:30 bis 10:30 Uhr unser Krabbeltag statt. Alle Muttis und Vatis sind mit ihren Kitaaanwärter/innen herzlich eingeladen.  
B. Baumann  
Kita Leiterin

*Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.*

### Rentnernachmittage

#### Aktivtag - Hirschfeld

Am Donnerstag, dem 1. Dezember 2022 treffen wir uns um 13:45 Uhr auf dem Parkplatz „Weißer Hirsch“ und besuchen gemeinsam die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Hirschfeld im „Weißer Hirsch“.

Heidrun Tischer 037607/5497 und  
Birgit Hendel 037607/5448

#### Niedercrinitz

Am Dienstag, den 13.12.2022 ab 14:00 Uhr laden wir alle Seniorinnen und Senioren zum weihnachtlichen Beisammensein mit Kaffee und Stollen ab 14:00 Uhr in den

## Sonstiges

- Gemeinderaum Niedercrinitz ein. Die Kinder der Kita „Zwergenland“ werden uns mit einem bunten Programm erfreuen. Für die musikalische Umrahmung ist ebenfalls bestens gesorgt.

Christa Schürer und Margit Müller

#### Die Bibliothek

- ist im Monat Dezember dienstags, am 06. und 20.12., jeweils ab 16:00 Uhr geöffnet.

Euer Biboteam

### Die Rentenversicherung vor Ort – Achtung! Neue Versichertenberaterin

- Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Frau Liane Benndorf, regelmäßige Sprechstunden in Kirchberg durch.
- Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt.
- Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602/70864 erforderlich.
- Liane Benndorf, Versichertenberaterin

### Abfahrten zur Seniorenweihnachtsfeier am 01. Dezember 2022

- Der Bus wird Sie an den folgenden Haltestellen abholen.

In Niedercrinitz.

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Culitzscher Brücke: | 13.20 Uhr |
| Buswendeschleife:   | 13.25 Uhr |
| Forsthaus           | 13.35 Uhr |

Die Rückfahrt ist für 17.00 Uhr vorgesehen.

### Noch nicht angemeldet? Dann wird es Zeit!

Bitte bis 25.11.2022 unter 037607/5209

### Herzliche Einladung zur

### Seniorenweihnachtsfeier

am Donnerstag, dem 01.12.2022

ab 14:00 Uhr im Saal des „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld.

- Wir freuen uns ganz toll auf ein Wiedersehen bei der Weihnachtsfeier. 3 Jahre mussten wir pausieren, da geht's jetzt erst richtig los. Bei Kaffee und Stollen aus der Bäckerei Hendel wollen uns die Hortkinder der Grundschule mit einem kleinen Programm auf die vorweihnachtliche Zeit einstimmen.



Wer noch Lust hat das Tanzbein zu schwingen, hat dazu mit unserem DJ „Heyni“ die Möglichkeit.

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

|                |        |           |                                                              |
|----------------|--------|-----------|--------------------------------------------------------------|
| Sonntag,       | 04.12. | 9:00 Uhr  | Gottesdienst in Hirschfeld                                   |
| Sonntag,       | 11.12. | 17:00 Uhr | 3. Advent Gemeinde singt und musiziert                       |
| Sonntag,       | 18.12. | 9:00 Uhr  | 4. Advent in Wolfersgrün Gottesdienst mit Kindergottesdienst |
| Heiliger Abend | 24.12. | 15:00 Uhr | Christvesper mit Krippenspiel                                |
| 1. Christtag   | 25.12. | 6:00 Uhr  | Christmette mit Chor und Konfirmanden                        |
| 2. Christtag   | 26.12. | 9:00 Uhr  | Gottesdienst in Hirschfeld                                   |
| Altjahresabend | 31.12. | 19:00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl                                   |

(\* Änderungen vorbehalten)



ST-MICHAELIS  
KIRCHE  
HIRSCHFELD

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

|                   |        |           |                                                 |
|-------------------|--------|-----------|-------------------------------------------------|
| Sonntag,          | 04.12. | 14:00 Uhr | Adventskonzert mit dem Harmonic Sound Orchestra |
| Heilig Abend,     | 24.12. | 14:00 Uhr | Christvesper mit Krippenspiel                   |
| Zweiter Christtag | 26.12. | 10:00 Uhr | Predigtgottesdienst                             |

Termine unter Vorbehalt!

Bitte aktuelle Aushänge der Kirchgemeinde beachten!

Informationen bitte im Pfarramt unter 0375/671026 bzw. unserer Homepage [www.michaeliskirche-wilkau-hasslau.de](http://www.michaeliskirche-wilkau-hasslau.de) erfagen



### Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau,

#### Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

**Neumarkt 23, 08107 Kirchberg**

**Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:**

**Tel.: 0375 29 41 90**

**Mail: [kontakt@heifa-zwickau.de](mailto:kontakt@heifa-zwickau.de)**

Sonntag: 9.00 Uhr Heilige Messe



Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens>

## Fußballansetzungen

### 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

#### **1. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:**

|        |           |                            |   |                            |
|--------|-----------|----------------------------|---|----------------------------|
| 04.12. | 11:00 Uhr | SV Planitz 2/WG Hirschfeld | - | SG Friedrichsgrün 2        |
| 11.12. | 13:30 Uhr | SV Fortschritt Glauchau    | - | SV Planitz 2/WG Hirschfeld |



## Sozialstation Obercrinitz

### **und Altenbetreutes Wohnen in Obercrinitz und Kirchberg**

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz

Tel.: 037462/284-0, Fax: 037462/284-112 , E-Mail: [kontakt@sozialstation-obercrinitz.de](mailto:kontakt@sozialstation-obercrinitz.de)

[www.sozialstation-obercrinitz.de](http://www.sozialstation-obercrinitz.de)



*Wir wünschen unseren Patienten und ihren Angehörigen  
ein frohes Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles Gute,  
verbunden mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit.*

**Impressum:** Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld; Internet: [www.hirschfeld-sachsen.de](http://www.hirschfeld-sachsen.de),  
E-Mail: [landbote@hirschfeld-sachsen.de](mailto:landbote@hirschfeld-sachsen.de); Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

**Öffnungszeiten Gemeindeamt:** Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

**Redaktionsschluss im Dezember für Januar 2023: 02. Dezember 2022**

## **Hauptsatzung der Gemeinde Hirschfeld**

**Vom: 15. November 2022**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), , sowie in Verbindung mit der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom 11. Oktober 1999 (SächsABl. S. 31), zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 22. Juni 2009 (SächsABl. S. 1653), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld am 15.11.2022 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### **Erster Teil - Organe der Gemeinde**

#### **§ 1 Organe der Gemeinde**

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### **Erster Abschnitt - Gemeinderat**

#### **§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde (ausgenommen die Angelegenheiten, über die gemäß § 5 i. V. m. § 2 der Gemeinschaftsvereinbarung der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft entscheidet), soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

#### **§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates**

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Hirschfeld 1.100 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO und beträgt 12.

### **Zweiter Abschnitt - Bürgermeister**

#### **§ 4 Rechtsstellung des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter des in der Gemeinde verbleibenden Fach- und Hilfspersonals (Personal für Fach- und Hilfsaufgaben, die nicht den unmittelbaren Verwaltungsvollzug betreffen, u. a. Mitarbeiter Bauhof).
- (2) Der Bürgermeister bedient sich im Bereich der Erledigungsaufgaben anstelle der eigenen Gemeindeverwaltung der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Stadt Kirchberg entsprechend § 3 der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft.
- (3) Die organschaftliche Stellung des Bürgermeisters nach § 51 Abs. 1 SächsGemO ist nicht eingeschränkt.
- (4) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

## **§ 5 Aufgaben des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben unter Beachtung des § 36 i. V. m. §§ 7 bis 10 SächsKomZG und der abgeschlossenen Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld in der jeweils gültigen Fassung verantwortlich. Er regelt die innere Organisation des in der Gemeinde verbleibenden Fach- und Hilfspersonals. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben unter Beachtung des SächsKomZG.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets einschließlich
    - a) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis zu 10.000,00 Euro,
    - b) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis 10.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
  3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
  4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
  5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 5, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
  6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
  7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
  8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 Euro,
  9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,00 Euro beträgt,
  10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
  11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
  12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall,
  13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigen,
  14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50,00 Euro,

15. soweit in den Fällen nach Nr. 2 bis 4 die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen den Betrag von 2.000,00 € übersteigen, ist der Bürgermeister verpflichtet, den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber zu informieren, diese Information ist in der Niederschrift festzuhalten.

- (1) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

### **§ 6 Stellvertretung des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

## **Zweiter Teil - Mitwirkung der Einwohner**

### **§ 7 Einwohnerversammlung**

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### **§ 8 Einwohnerantrag**

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### **§ 9 Bürgerbegehren**

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

## **Dritter Teil - Sonstige Vorschriften**

### **§ 10 Wertgrenzen im Rahmen dieser Satzung**

Unter Bezugnahme auf die Einführung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen ab dem 01.01.2023 gilt für alle Wertgrenzen im Rahmen dieser Satzung, dass es sich hierbei um die entsprechenden Beträge, jeweils aber vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, also Nettobeträge, handelt.

## § 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Hirschfeld vom 18. Februar 2020 außer Kraft.

Hirschfeld, den 15.11.2022

  
Rainer Pampel  
Bürgermeister



(Dienstsiegel)

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Bei uns kommt **Ihre Immobilie** nicht einfach unter den Hammer, sondern **in gute Hände**.



### **DIREKTANKAUF**

Ihre Immobilie wird auf schnellstem Weg erworben - effizient, sicher und diskret.

### **AUFWERTUNG**

Mit regionalen Partnern entwickeln wir Immobilien mit Potential zu modernem, nachhaltigem und bedarfsgerechtem Wohnraum.

### **VERMITTLUNG**

Wir vermitteln qualitativ hochwertige Immobilien zum Kauf und zur Miete.

**DANIEL HENDEL**, Ihr Ansprechpartner und Immobilienspezialist der CASA & INNOVA GmbH  
Muldestraße 14 • 08056 Zwickau • Tel.: 0151 5511 8866 • d.hendel@casainnova.de • www.casainnova.de

Jemand in Ihrem Bekanntenkreis möchte eine Immobilie verkaufen?  
Dann werden Sie jetzt **Tippgeber** und sichern sich bis zu **1.500,- €!**  
Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.casainnova.de](http://www.casainnova.de)

**Satzung  
über die Herausgabe des Amtsblattes  
der Gemeinde Hirschfeld**

**Vom: 15. November 2022**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld in der öffentlichen Sitzung am 15.11.2022 folgende Satzung über die Herausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Hirschfeld beschlossen:

**§ 1 Allgemeines**

1. Gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und öffentlichen Bekanntgabe, der ortsüblichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Hirschfeld erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde Hirschfeld.
2. Die Bezeichnung des Amtsblattes lautet „Hirschfelder Landbote“.

**§ 2 Inhalt**

1. Das Amtsblatt gliedert sich in einen amtlichen Teil, in einen nichtamtlichen Teil (Informationsteil) und in einen Anzeigenteil (Werbeanzeigenteil). Der Anzeigenteil soll nicht mehr als 1/3 des Amtsblattes betragen. Im nichtamtlichen Teil (Informationsteil) können auch dementsprechend gekennzeichnete Werbeanzeigen enthalten sein.
2. Das Amtsblatt ist ein amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirschfeld, das im Wesentlichen öffentliche Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen und amtliche Mitteilungen beinhaltet.
3. In den nichtamtlichen Teil (Informationsteil) des Amtsblattes können aufgenommen werden:
  1. Mitteilungen aus den Organisationseinheiten der Gemeinde Hirschfeld,
  2. Mitteilungen öffentlicher Behörden und Institutionen,
  3. Berichte von örtlichen Vereinen, Organisationen und Interessengemeinschaften,
  4. Berichte von Schulen und Kindertagesstätten,
  5. Veranstaltungshinweise von Institutionen und Vereinen,
  6. Sonstige Mitteilungen.
4. Die Beiträge für den nichtamtlichen Teil (Informationsteil) sind in der der Gemeinde Hirschfeld einzureichen. Die Veröffentlichung erfolgt kostenlos nach redaktioneller Bearbeitung entsprechend der Platzverfügbarkeit. Die Entscheidung zur Veröffentlichung trifft der Bürgermeister.

## **§ 3 Nichtveröffentlichung**

Im Amtsblatt werden nicht veröffentlicht:

1. Anonyme Schreiben,
2. Veranstaltungshinweise von Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen (z. B. Wählergemeinschaften) sowie Berichte von diesen Veranstaltungen,
3. Wahlwerbung,
4. Tages- und parteipolitische Beiträge,
5. Leserbriefe, Textbeiträge aus sozialen Netzwerken
6. Beiträge, die direkt oder indirekt
  - die Ehre einzelner Personen oder Personengruppen angreifen,
  - gegen die guten Sitten und Interessen der Gemeinde verstoßen,
  - gegen gesetzliche Bestimmungen oder Vorschriften verstoßen,
  - die Gewalt verherrlichen oder menschenverachtend sind.

## **§ 4 Anzeigenschaltung**

1. Im Amtsblatt können Werbeanzeigen veröffentlicht werden.
2. Akquise, Entgegennahme, Finanzierung und Veröffentlichung der Werbeanzeigen erfolgt in ausschließlicher Zuständigkeit der Gemeinde Hirschfeld.
3. Die Höhe der entstehenden Kosten werden entsprechend der Anlage festgesetzt.

## **§ 5 Kostenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Anzeigenkosten ist derjenige verpflichtet, der die Anzeige gegenüber der Gemeinde Hirschfeld beauftragt.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 6 Erscheinungsweise**

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Das Erscheinungsdatum, die laufende Nummer sowie der Jahrgang sind auf der Titelseite erkenntlich. Nach der Veröffentlichung der Druckausgabe wird das Amtsblatt auf der Internetseite „[www.hirschfeld-sachsen.de](http://www.hirschfeld-sachsen.de)“ eingestellt.

## **§ 7 Impressum**

Das Amtsblatt der Gemeinde Hirschfeld enthält ein Impressum mit folgenden Angaben:

Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Hauptstr. 41, 08144 Hirschfeld

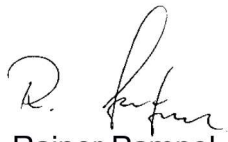
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld

Redaktion: Gemeinde Hirschfeld, Hauptstr. 41, 08144 Hirschfeld

## § 8 Inkrafttreten

Die Satzung über die Herausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Hirschfeld tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hirschfeld, den 15.11.2022

  
Rainer Pampel  
Bürgermeister



### Anlage Kostenverzeichnis

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

### **Anlage**

### Kostenverzeichnis

#### **1. Kosten für Anzeigen**

|                |         |
|----------------|---------|
| 1 / 1 A4-Seite | 80,00 € |
| 1 / 2 A4-Seite | 40,00 € |
| 1 / 4 A4-Seite | 26,00 € |
| 1 / 8 A4-Seite | 16,00 € |

#### **2. Kosten für Einlegeblätter**

|                                          |         |
|------------------------------------------|---------|
| Einlage je Zusatzblatt (A4 oder kleiner) | 50,00 € |
|------------------------------------------|---------|

*Hinweis:*

*Die Blätter werden vom Auftraggeber selbst erstellt, gedruckt und zur, durch die Gemeinde beauftragten, Druckerei gebracht. Zudem kann die Druckerei noch zusätzliche Kosten für das Einlegen erheben.*

## Aktualisierung unserer Bekanntgabe vom 18.06.2022

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung, zuletzt geändert am 22.09.2021) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Trinkwasserverordnung. In den beiden aufgeführten Trinkwasserherkunftsgebieten haben sich seit der Veröffentlichung der Zusatzstoffe (18.06.2022) Änderungen ergeben.

| Trinkwasserherkunft                       | Bezeichnung des Zusatzstoffes       | Verwendungszweck    |
|-------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| Fernwasser Südsachsen<br>(WW Burkersdorf) | Calciumhydroxid                     | Einstellung pH-Wert |
|                                           | Kohlenstoffdioxid                   | Aufhärtung          |
|                                           | Kaliumpermanganat *)                | Oxidation           |
|                                           | Polyaluminiumchlorid                | Flockung            |
|                                           | mittelanionisches Polyelektrolyt *) | Flockungshilfe      |
|                                           | Aluminiumsulfat                     | Flockungshilfe      |
|                                           | Natriumhydroxid                     | Einstellung pH-Wert |
|                                           | Aktivkohle *)                       | Adsorption          |
|                                           | Chlor                               | Desinfektion        |
| Fernwasser Südsachsen<br>(WW Sosa)        | Chloroxid                           | Desinfektion        |
|                                           | Calciumhydroxid                     | Einstellung pH-Wert |
|                                           | Kohlenstoffdioxid                   | Aufhärtung          |
|                                           | Kaliumpermanganat                   | Oxidation           |
|                                           | Polyaluminiumchlorid                | Flockung            |
|                                           | mittelanionisches Polyelektrolyt *) | Flockungshilfe      |
|                                           | Aluminiumsulfat                     | Flockungshilfe      |
|                                           | Chlor                               | Desinfektion        |
|                                           | Chlordioxid                         | Desinfektion        |
| Legende:                                  | Aktivkohle *)                       | Adsorption          |
|                                           | *) bei Erfordernis                  |                     |

## Die Wasserwerke Zwickau informieren: Preisänderungen ab 1. Januar 2023

Die Wasserwerke Zwickau erhöhen ab 01.01.2023 ihre Preise für die Trinkwasserversorgung, Schmutzwasser-beseitigung und Fäkalienentsorgung.

Gründe für die Preisanpassung sind insbesondere gestiegene Kosten für Bauleistungen und Baumaterialien sowie für Energie.

Für die Leistungsfähigkeit und Stabilität der Trinkwasserversorgung, auch in Hinblick auf die Klimaveränderungen, sind Investitionen in das Trinkwassernetz unerlässlich. Ebenso ist es erforderlich, weiterhin in die öffentlichen Abwasseranlagen zu investieren.

Bei einem durchschnittlichen Nutzungsverhalten entspricht dies einer Preissteigerung von 3 bis 4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Für eine drei- bis vierköpfige Familie bedeuten dies – je nach Gebrauchsverhalten – Mehrkosten von etwa 15 bis 30 EUR/Jahr für die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung.

Alle Preise der Wasserwerke Zwickau GmbH finden Sie auf unserer Homepage [www.wasserwerke-zwickau.de](http://www.wasserwerke-zwickau.de).

Ihre Wasserwerke Zwickau

## Blick in die Zukunft: Eine Transport-Drohne soll das DRK bei der schnellen Versorgung von Patienten mit Blutpräparaten unterstützen



MediCargo im Versuchsbetrieb / ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost, Nutzung honorarfrei

Wer Blut braucht, hat es eilig! Beispielsweise nach einem Unfall oder im Verlauf schwerer Operationen kann jede Minute lebenswichtig sein und Patienten benötigen Blutkonserven innerhalb kürzester Zeit. Deshalb wird beim DRK-Blutspendedienst gemeinsam mit der ADAC Luftrettung eine Drohnenlogistik für den Transport von Blut, Medikamenten und Gewebe entwickelt. Weit über 100 Drohnenflüge mit der *MediCargo* genannten Drohne wurden im Rahmen des Forschungsprojektes bereits durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass mit ihr der Transport von Blut zum Patienten fünf Mal schneller als auf dem herkömmlichen Weg per Kurierdienst oder Taxi möglich sein kann. Ziel des Projektes ist der kommerzielle Regelbetrieb für Kliniken in ganz

Deutschland. *MediCargo* ist rund sieben Kilogramm schwer und kann beim Abflug rund 1,5 Kilogramm Blut als Nutzlast transportieren.

Eine sichere und kontinuierliche Versorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten für Patienten in der Region zu gewährleisten ist zentrale Aufgabe des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost. Auch rund um die Weihnachtsfeiertage stehen Blutkonserven 24/7 für die Anforderungen aus den Kliniken bereit. Hierfür ist das DRK auf die Unterstützung durch viele Blutspenderinnen und -spender angewiesen, die zum Beispiel auch die Möglichkeit der **Blutspende am 2. Weihnachtsfeiertag, Montag, 26.12.2022** nutzen, die an ausgewählten Terminorten zusätzlich zu den regulären Dezember-Terminen angeboten wird.

Alle Termine, sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen, dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de)

**Hinweis:** Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

### Spendetermine im Dezember



| Datum                         | von   | bis   | Ort                                                                     |
|-------------------------------|-------|-------|-------------------------------------------------------------------------|
| Donnerstag, 1. Dezember 2022  | 15:30 | 18:30 | Langenweißbach, Geyerhaus, Schulstr. 1                                  |
| Freitag, 2. Dezember 2022     | 15:30 | 18:30 | Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 50                    |
| Dienstag, 6. Dezember 2022    | 13:00 | 18:30 | Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Str. 33a / HBK                 |
| Mittwoch, 7. Dezember 2022    | 15:00 | 19:00 | Mülsen St. Nicolas, Vereinshalle, Schachtstr. 4                         |
| Montag, 12. Dezember 2022     | 15:30 | 18:30 | Blankenhain, Agrargenossensch.e.G., An der Windmühle 6                  |
| Montag, 12. Dezember 2022     | 14:30 | 18:30 | Lichtentanne, Sportlerheim, im Gewerbepark, Hauptstr. 31                |
| Dienstag, 13. Dezember 2022   | 15:00 | 19:00 | Zwickau AWO-Treff Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9                          |
| Mittwoch, 14. Dezember 2022   | 15:00 | 19:00 | Obercrinitz, Schule Turnhalle, Schulstr. 1                              |
| Donnerstag, 15. Dezember 2022 | 14:00 | 18:30 | Wilkau-Haßlau, Muldenalhalle, Kirchberger Str. 5                        |
| Montag, 19. Dezember 2022     | 13:00 | 18:30 | Crimmitschau, Haus d. sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51               |
| Dienstag, 20. Dezember 2022   | 14:30 | 18:30 | Cainsdorf, Goldene Sonne, Bahnhofchaussee 4a                            |
| Donnerstag, 22. Dezember 2022 | 15:00 | 19:00 | Zwickau, Sporthalle Neuplanitz, Dortmunder Str. 7a                      |
| Freitag, 23. Dezember 2022    | 14:30 | 18:30 | Wildenfels, Mehrzweckhalle, Schulstr. 5                                 |
| Montag, 26. Dezember 2022     | 08:30 | 13:00 | Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center, Äuß.-Schneeberg.-Str. 100 |
| Donnerstag, 29. Dezember 2022 | 14:00 | 18:00 | Crossen, Stadtteilverwaltung, Schneppendorfer Str. 11                   |

# Kiesl



## Dachdeckermeisterbetrieb GmbH

Zum Weihnachtsfest  
glückliche und besinnliche  
Stunden.

Zum Jahresende,  
Dank für Vertrauen und  
Treue.

Zum neuen Jahr,  
Gesundheit, Glück, Erfolg  
und weiterhin gute  
Zusammenarbeit.



Dacheindeckung aller Art  
• Zimmerei • Klempnerei  
• Gerüstbau • Fassade •  
Blitzschutz • Wohnraum-  
Dachfenster  
• Kaminkopfsanierungen



08144 Hirschfeld • Hauptstraße 64 • Tel.: (037607)5214 • Funk: 0173/3953827



*Wir wünschen  
unseren Kunden und  
Geschäftspartnern  
eine besinnliche  
Weihnachtszeit,  
sowie ein gesundes und  
erfolgreiches neues Jahr.*



### KFZ-TEUBERT GmbH

Hauptstraße 53A 08144 Hirschfeld  
037607-5262

# Herzliche Einladung

zum

## Adventskonzert



am Sonntag,  
den 4. Dezember 2022  
ab 14:00 Uhr



in die St. Michaeliskirche zu  
Niederocrinitz

„Sind die Lichter angezündet...“ heißt es nach zweijähriger Pause zur Einstimmung in die Advents- und Weihnachtszeit.

Klassische und altbekannte Weisen erklingen aus Akkordeon, Trompete und Orgel, begleitet von der bezaubernden Regine Schuhknecht und dem Bassbariton Markus Barth.

Anschließendes Kaffeetrinken und Stollenessen in der Gemeinde unter Vorbehalt.

Harmonic Sound Orchestra e.V.

So sieht sie aus - unsere Überraschung, die  
HIRSCHFELD - Tasse,



die es zu unserem Weihnachtsmarkt für 6,00 € zu kaufen gibt. Daraus schmeckt der Glühwein bestimmt noch besser ...

Vielen herzlichen Dank, lieber Markus Förster für deine grafische Umsetzung und deine Geduld bei den Änderungswünschen!

Es gibt 200 Stück - Vorbestellungen gerne an mich.  
A.Völkel - Tel.: 037607-6933

# **Elektrofachbetrieb Niederocrinitz**

## FÜR WEIHNACHTLICH MIT SICHERHEIT.

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken wir uns herzlich und freuen uns auf ein spannendes neues Jahr. Wir wünschen allen Geschäftspartnern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest sowie Optimismus, Erfolg und viele Lichtblicke für ein glückliches Jahr 2023.

**P**

i

**Achtung Schul-  
abgänger: Kommt  
ins Powerteam!**  
Wir bilden Euch aus zum  
Elektroniker für Energie-  
und Gebäudetechnik  
(m/w/d). Wir freuen uns  
auf Eure Bewerbung!



Kurrende bringt am 1. Advent (27.11.)  
das Licht von der Kirche  
in die Lochmühle,  
begleitet von  
weihnachtlichen Gesängen.



Start 15 Uhr

04.12.



11.12.



18.12.



Im weihnachtlichen Flair an allen  
Advent-Sonntagen  
von 14 bis 18 Uhr geöffnet.



Faßbier  
regionale Genüsse wie z. B. Stollen  
weihnachtliche Klänge  
uvm.